



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 196 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 244/94

(51) Int.Cl.⁶ : A47B 88/00

(22) Anmeldetag: 17. 8.1994

(42) Beginn der Schützdauer: 15. 4.1995

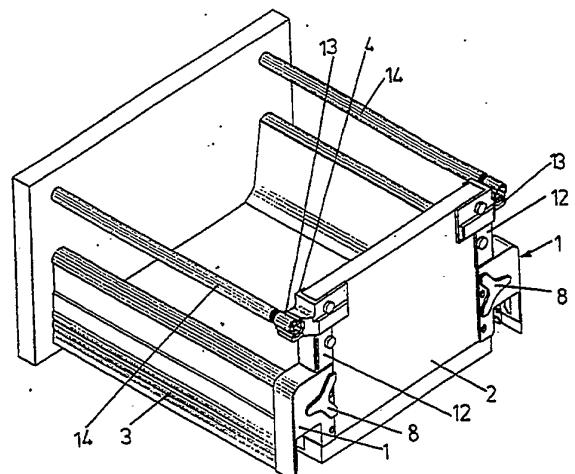
(45) Ausgabetag: 26. 5.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

JULIUS BLUM GESELLSCHAFT M.B.H.
A-6973 HÖCHST, VORARLBERG (AT).

(54) BESCHLAG ZUR BEFESTIGUNG DER RÜCKWAND EINER SCHUBLADE AN SCHUBLADENZARGEN

(57) Ein Beschlag zur Befestigung der Rückwand (2) einer Schublade an Schubladenzargen (3) mit einem Beschlagkörper (1), der Verankerungsteile aufweist, mit denen er an der Schubladenzarge (3) befestigbar ist, und Haltelemente zum Festhalten der Rückwand (2). Der Beschlagkörper (1) umfaßt die Rückwand (2) seitlich mit zwei parallelen Stegen (4, 5) U-förmig. Durch einen der Stege (5) ragen die Befestigungszapfen (7), die durch einen Zapfenträger (8) verbunden sind. Der Zapfenträger (8) ist sternförmig ausgebildet.



AT 000 196 U1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Beschlag zur Befestigung der Rückwand einer Schublade an Schubladenzargen, mit einem Beschlagkörper der Verankerungsteile aufweist, mit denen er an der Schubladenzarge befestigbar ist, und Halteteile zum Festhalten der Rückwand, die Befestigungszapfen umfassen, die in flachseitige Aufnahmeöffnungen in der Rückwand einsteckbar sind.

Aufgabe der Erfindung ist es einen Beschlag zu schaffen, mit dem insbesondere eine Schubladenrückwand aus Holzmaterial an metallischen- oder Kunststoffzargen schnell und ohne Werkzeug befestigt werden kann.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der Beschlagkörper die Rückwand seitlich mit zwei parallelen Stegen U-förmig umfaßt und daß durch einen der Stege die Befestigungszapfen ragen, die durch einen Zapfenträger miteinander verbunden sind.

Die Rückwand wird dabei mit vorgebohrten Löchern in die von den beiden parallelen Stegen gebildete Nut eingeschoben und die Zapfen, die im Beschlagkörper verankert sind, werden derart in den Beschlagkörper eingedrückt, daß sie in die Bohrungen in der Rückwand und in eine Aussparung im Beschlagkörper ragen.

Vorteilhaft ist vorgesehen, daß der Zapfenträger sternförmig ausgebildet ist und daß der Zapfenträger drei Befestigungszapfen aufweist, von denen zwei in die Rückwand ragen und einer im Beschlagkörper gehalten ist.

Um die Zapfen vor der Montage der Rückwand am Beschlagkörper zu halten ist in einem Ausführungsbeispiel der

Erfindung vorgesehen, daß die Befestigungszapfen über Sollbruchstellen mit dem Steg verbunden sind.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung sieht vor, daß der äußere Steg breiter als der innere Steg ausgeführt ist und daß die Befestigungszapfen durch den äußeren Steg ragen.

In einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, daß der Beschlagkörper einen Anschlag für die Stirnseite der Rückwand aufweist und daß sich dieser Anschlag im seitlichen Abstand zur Schubladenzarge befindet.

Nachfolgend werden zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen eingehend beschrieben.

Die Fig. 1 zeigt ein Schaubild einer Schublade mit erfindungsgemäßen Beschlägen von vorne gesehen, die Fig. 2 zeigt ein Schaubild einer Schublade mit erfindungsgemäßen Beschlägen von hinten gesehen, die Fig. 3 und 4 zeigen je ein Schaubild des erfindungsgemäßen Beschla- ges, die Fig. 5 zeigt einen Horizontalschnitt durch einen erfindungsgemäßen Beschlag und eine Rückwand vor der Fixierung der Rückwand mittels der Zapfen, die Fig. 6 zeigt einen Horizontalschnitt durch einen erfindungs- gemäßen Beschlag und eine Rückwand bei fixierter Rück- wand, die Fig. 7 zeigt einen Horizontalschnitt durch den Verankerungsabschnitt für die Zapfen des äußeren Steges bei intakter Sollbruchstelle, die Fig. 8 zeigt den gleichen Abschnitt mit gebrochener Sollbruchstelle, die Fig. 9 zeigt einen Horizontalschnitt durch einen oberen oder Aufsatzteil des Beschages im Bereich der Relingbefestigung, die Fig. 10 zeigt denselben Schnitt vor der Fixierung der Rückwand mittels eines Zapfens

und die Fig. 11 und 12 zeigen wiederum Schnitte durch den Verankerungsbereich der Zapfen am äußeren Steg des Beschlagkörpers.

Der Beschlagkörper 1 des Ausführungsbeispiels nach den Fig. 3 und 4 ist insbesondere zur Befestigung einer Rückwand 2 geeignet, die gleich hoch wie die Schubladenzarge 3 ist.

Der Beschlagkörper 1 weist einen inneren Steg 4 und einen äußeren Steg 5 auf, die die Schubladenrückwand 2 zwischen sich aufnehmen und dabei eine Art Aufnahmenut des Beschlagkörpers 1 begrenzen. Die Aufnahmenut wird stirnseitig von zwei Stegen 17 begrenzt, an deren Kanten die Rückwand 2 anliegt (Fig. 5, 6).

In der Rückwand 2 sind Aufnahmelöcher 6 für die Befestigungszapfen 7 vorgebohrt.

Drei Befestigungszapfen 7 sind durch einen sternförmigen Zapfenträger 8 verbunden. Zwei der Befestigungszapfen 7 ragen bei befestigter Rückwand 2 in die Aufnahmelöcher 6 der Rückwand 2, und zwar durch korrespondierende Öffnungen 9 im Steg 5, während ein Befestigungszapfen 7 in einer Aussparung des Beschlagkörpers 1 aufgenommen wird.

Der Beschlagkörper 1 weist mindestens einen Haken 10 auf, mit dem er in der Schubladenzarge 3 verankerbar ist.

Wie aus den Fig. 7 und 8 ersichtlich, sind die Befestigungszapfen 7 über eine Sollbruchstelle 11 mit dem Steg 5 des Beschlagkörpers 1 verbunden. Dadurch ist der Zapfenträger 8 vor der Montage der Rückwand 2 am Beschlagkörper gehalten. Durch Eindrücken des Zapfenträ-

gers 8 bzw. der Befestigungszapfen 7 wird die Sollbruchstelle ¹⁴ gebrochen.

Wie aus den Fig. 1 und 2 ersichtlich, kann der Beschlagkörper einen Aufsatz 12 aufweisen. Der Aufsatz 12 kann mit dem Beschlagkörper 1 einstückig ausgeführt sein. Er kann jedoch ebenso als separater mit der Rückwand 2 verbindbarer Teil ausgebildet sein.

Jeder Aufsatz 12 trägt eine Halterung 13 für eine Reiling 14. Weiters sind die Aufsätze 12 ebenso wie die Beschlagkörper 1 mit einem äußeren hinteren Steg 5 und einem vorderen inneren Steg 4 versehen. Durch Löcher 9 im hinteren Steg 5 ragen wiederum Befestigungszapfen 15, die in Aufnahmelöcher 6 in der Rückwand 2 ragen, jedoch zum Unterschied von den Befestigungszapfen 7 als einzelne Zapfen ausgeführt sind.

Die Befestigungszapfen 15 sind mit dem Steg 5 wiederum über eine Sollbruchstelle 16 verbunden. Die Verbindung der Befestigungszapfen 15 mit dem Steg 5 über die Sollbruchstelle 16 wird beim Eindrücken der Befestigungszapfen 15 in die Aufnahmelöcher 6 gelöst.

Die Befestigungszapfen 15 sind in herkömmlicher Art und Weise mit einem Tannenzapfenprofil versehen.

Die Aufsätze 12 sind schmäler als die Beschlagkörper 1, sodaß sich, wie aus den Fig. 1 und 2 ersichtlich, die Relinge 14 oberhalb der Schubladenzargen 3 befinden.

A n s p r ü c h e :

1. Beschlag zur Befestigung der Rückwand einer Schublade an Schubladenzargen, mit einem Beschlagkörper, der Verankerungssteile aufweist, mit denen er an der Schubladenzarge befestigbar ist, und Halteteile zum Festhalten der Rückwand, die Befestigungszapfen umfassen, die in flachseitige Aufnahmeöffnungen in der Rückwand einsteckbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlagkörper (1) die Rückwand (2) seitlich mit zwei parallelen Stegen (4, 5) U-förmig umfaßt und daß durch einen der Stege die Befestigungszapfen (7) ragen, die durch einen Zapfenträger (8) miteinander verbunden sind.
2. Beschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zapfenträger (8) sternförmig ausgebildet ist.
3. Beschlag nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Zapfenträger (8) drei Befestigungszapfen (7) aufweist, von denen zwei in die Rückwand (2) ragen und einer im Beschlagkörper (1) gehalten ist.
4. Beschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der äußere Steg (5) breiter als der innere Steg (4) ausgeführt ist und daß die Befestigungszapfen (7) durch den äußeren Steg (5) ragen.
5. Beschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungszapfen (7) über Sollbruchstellen (11) mit dem Steg (5) verbunden sind.
6. Beschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Beschlagkörper (1) einen Anschlag für die Stirnseite der Rückwand (2) aufweist und daß sich dieser Anschlag im seitlichen Abstand zur Schubladenzarge (3) befindet.

7. Beschlag nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag von mindestens einem im Beschlagkörper (1) befindlichen Steg (17) gebildet wird.

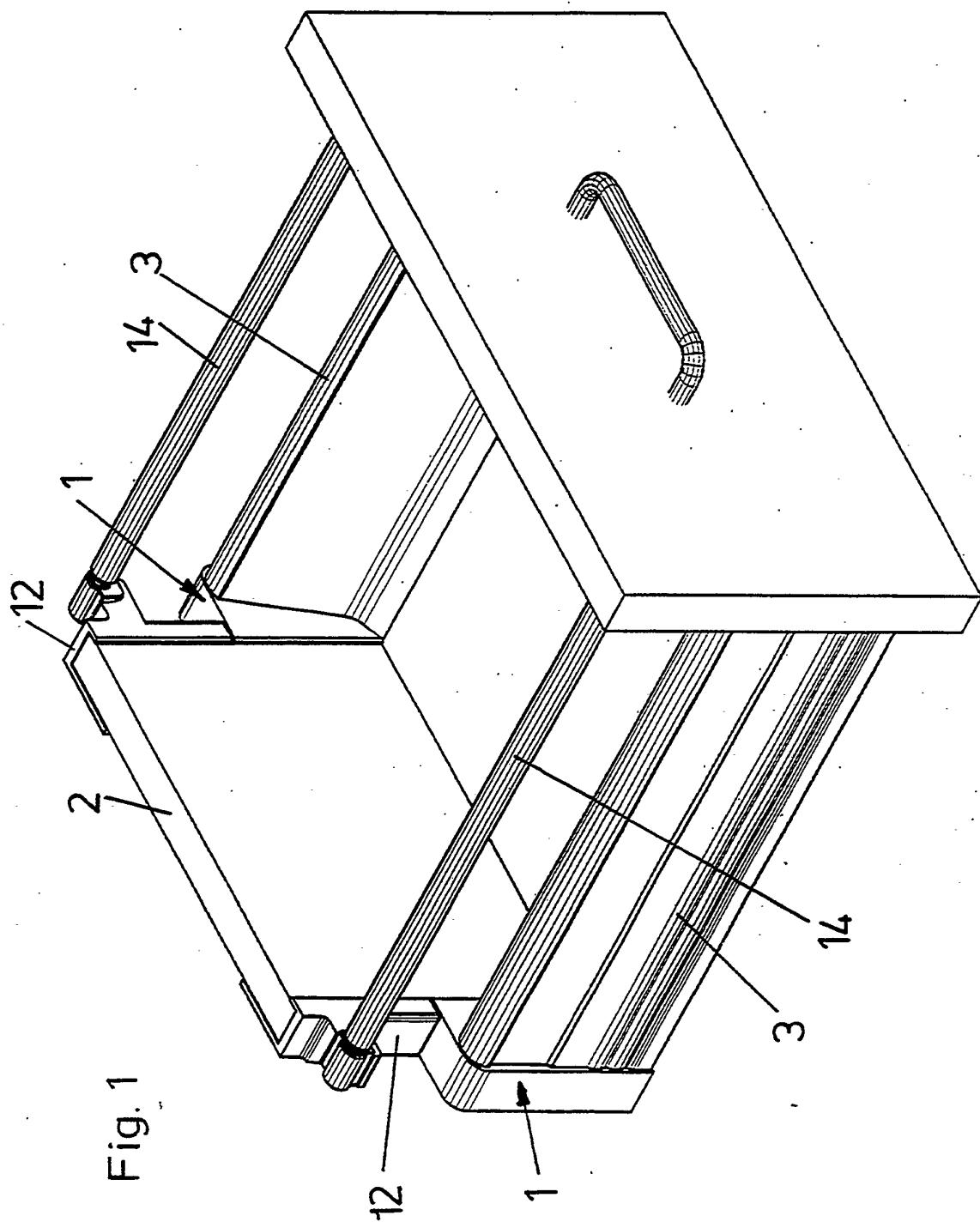


Fig. 1

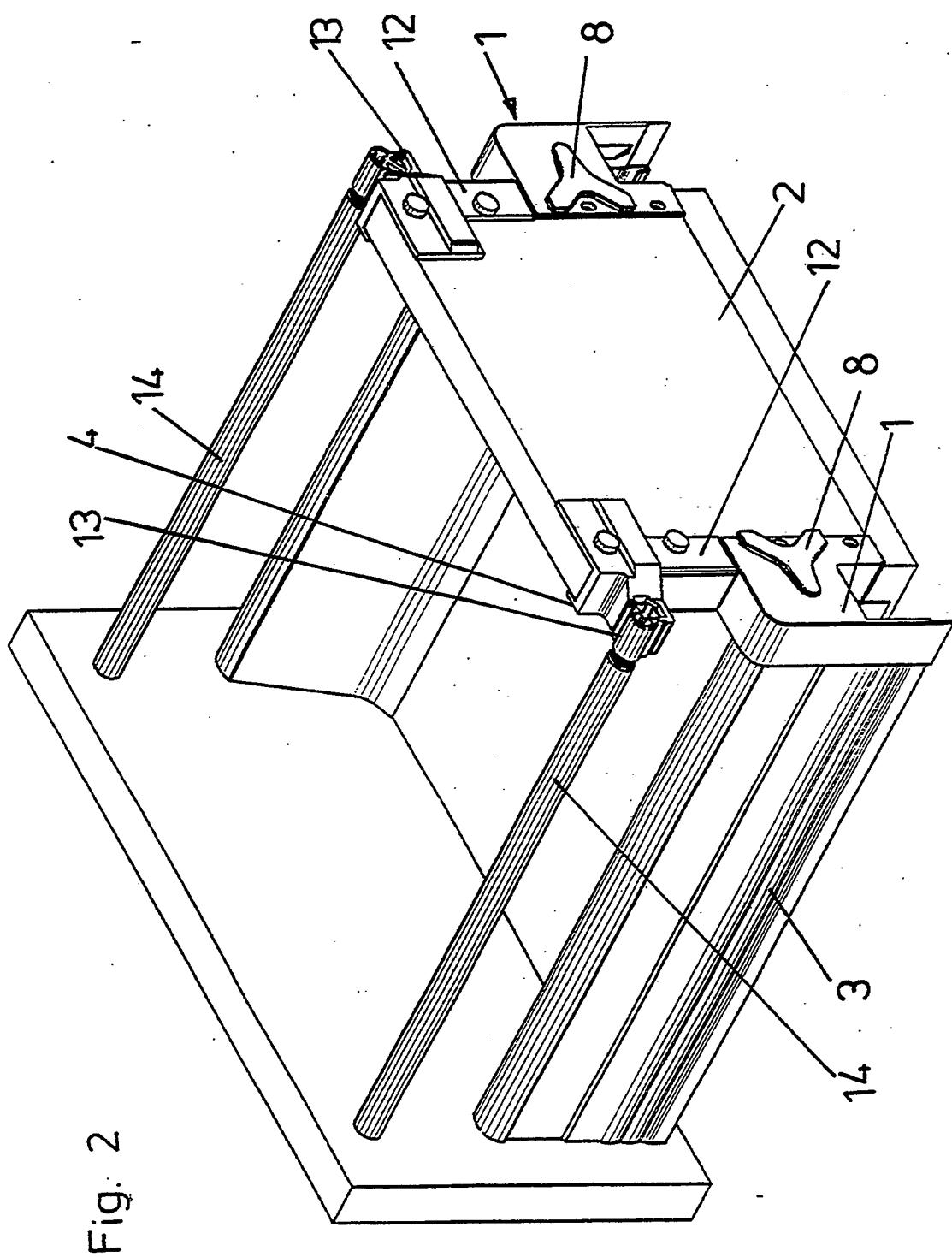


Fig. 2

Fig. 3

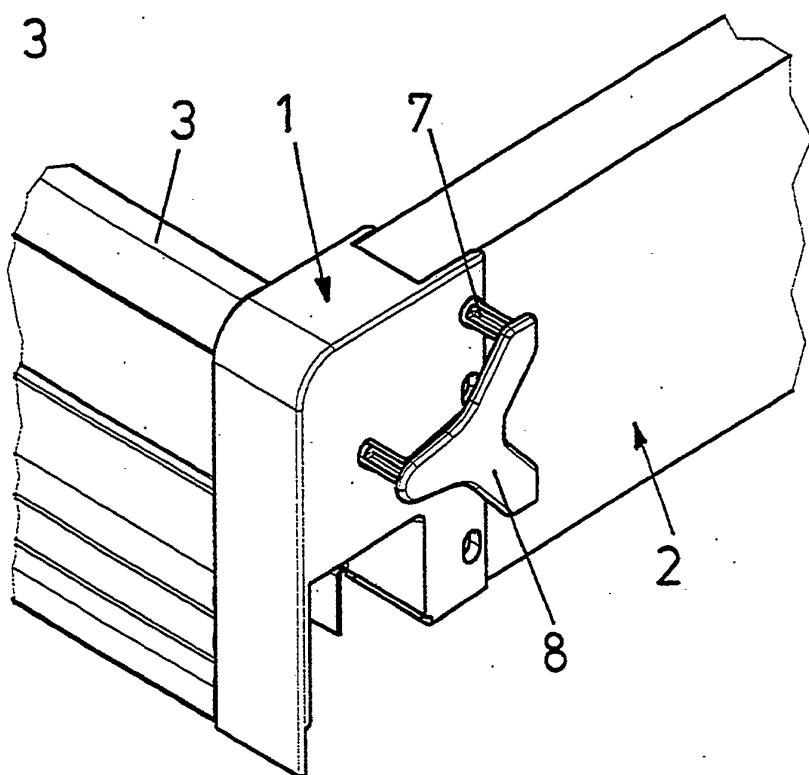


Fig. 4

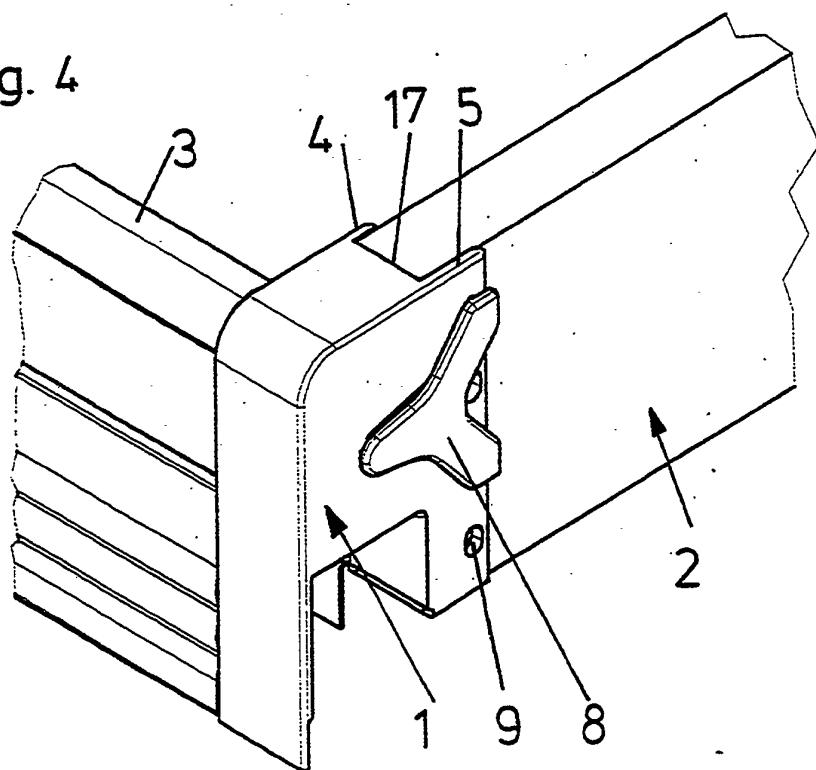


Fig.5

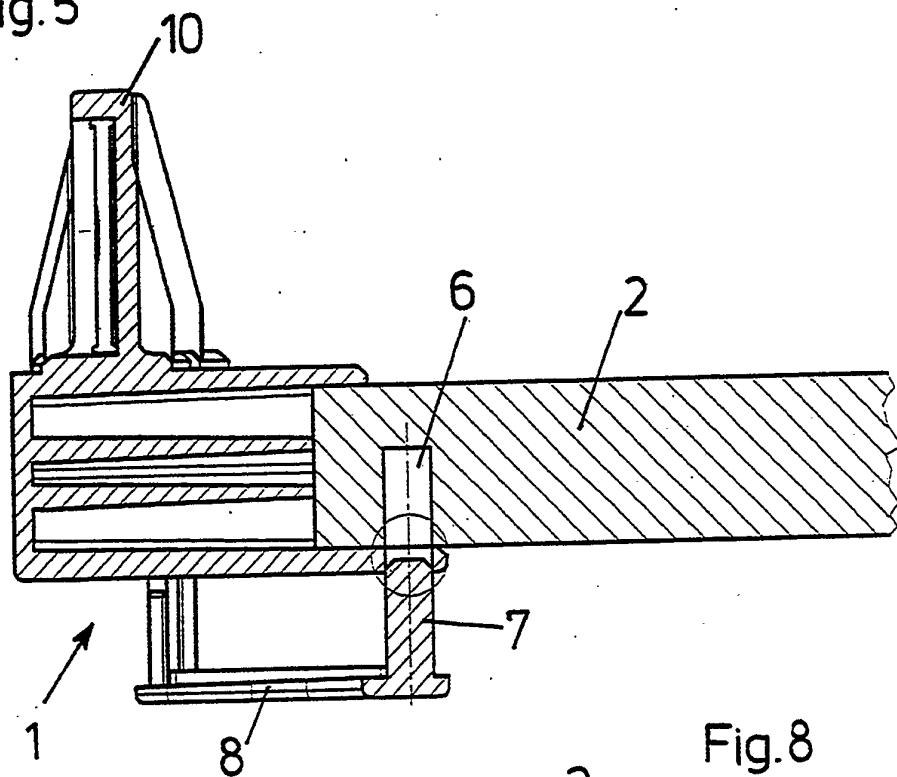


Fig.8

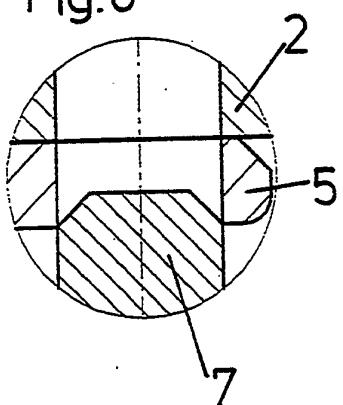


Fig.7

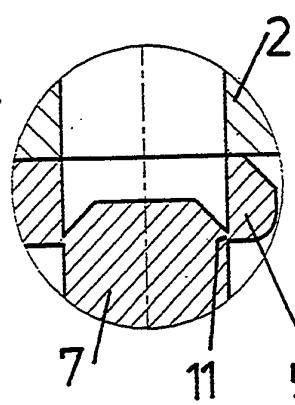


Fig.6

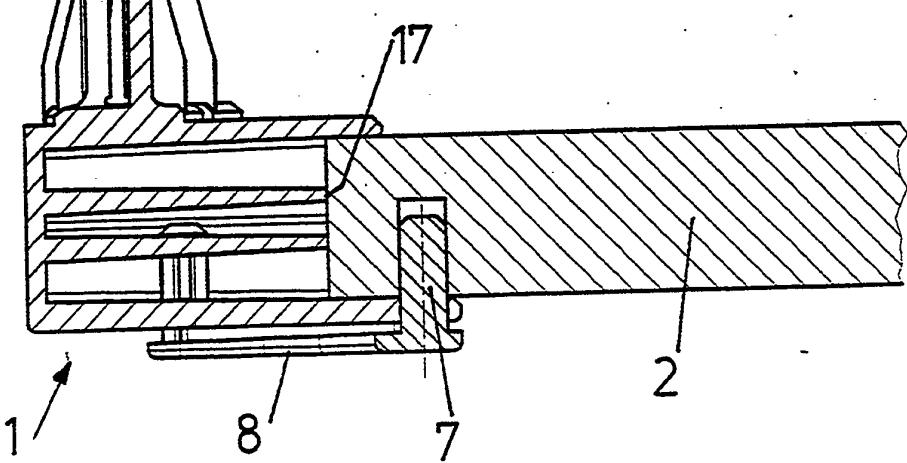


Fig. 9

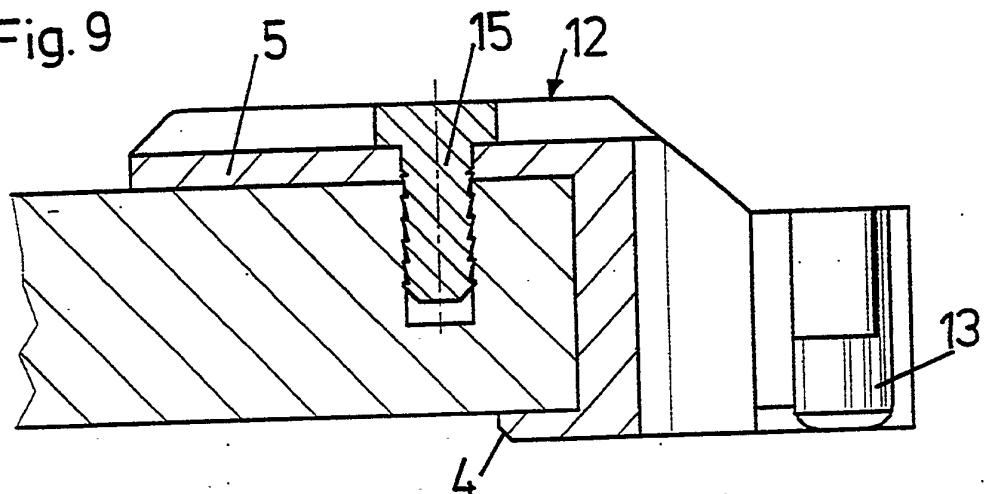


Fig. 11

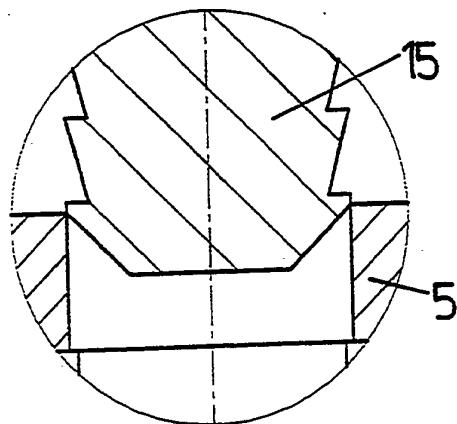


Fig. 12

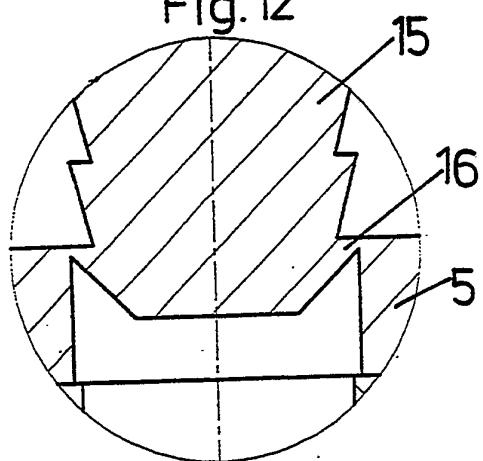
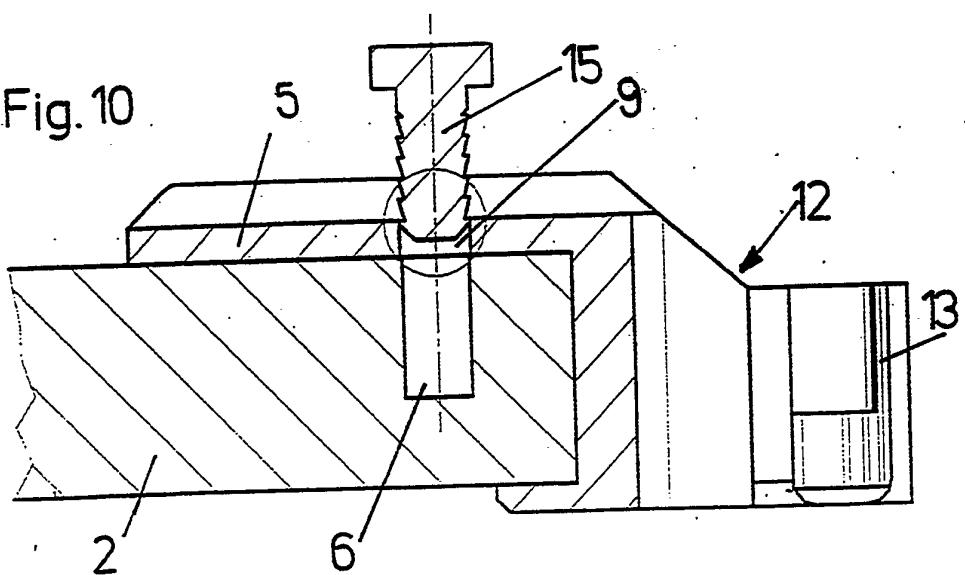


Fig. 10





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 196 U1

Anmeldenummer:

GM 244/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

A 47 B 88/00

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	DE-U1-9 115 465 (JULIUS BLUM GES.M.B.H.) *Seite 2, Absatz 4; Seite 4, Absätze 2-6; Figuren 1,3* ---	1
A	DE-A1-2 715 830 (MACKENZIE KING...) *Seite 11, Zeilen 1-8; Seite 11, Zeile 29 - Seite 12, Zeile 3; Figuren 1,2,5* -----	1,6,7

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung, von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfunderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfunderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

11. Jänner 1995

Referent

Mag. Velinsky-Huber